



Sitzungsvorlage 24-V-61-0032

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirats am 12.06.2024

Ort: Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden
Raum Montreux/San Sebastian
Zeit: 14:45 bis 16:30 Uhr
Beiräte: Prof. Burgard, Roland
Prof. Gleim, Udo - stellv. Vorsitzender
Prof. Hutton, Louisa
Kist, Luca
Prof. Wolfrum, Sophie - Vorsitzende

Begrüßung und Einführung

Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende und die Vorsitzende Frau Prof. Sophie Wolfrum begrüßen die Anwesenden. Die Beiratsmitglieder haben die Örtlichkeiten der Projekte Ausflugsgastronomie auf dem Schläferskopf, Karl-Gärtner-Schule und Umspannwerk Berliner Straße vor der Sitzung besichtigt.

Ausflugsgastronomie auf dem Schläferskopf

Adresse: Schläferskopf 1, 65199 Wiesbaden
Bauherr: LH Wiesbaden, Liegenschaftsamt, vertreten durch die WiBau Wiesbaden mbH
Planung: N. N.

Beschreibung

Das Ensemble, bestehend aus dem Kaiser-Wilhelm-Turm und einem direkt angebauten Gastronomiegebäude, gehörte über 100 Jahre zu den besonders beliebten Ausflugszielen in der Wiesbadener Kur-Landschaft. Auf einer Erhebung im südlichen Taunushang gelegen, wurde 1906 der an mittelalterliche Wehrtürme erinnernde Turm mit einer Rundum-Fernsicht in die Taunuslandschaft und ins Rheintal errichtet. Die Finanzierung erfolgte aus Bürgerspenden.

Aufgrund erheblicher Schäden und angesichts des drohenden Absturzes des Turmkopfes wurde mit Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz seine Instandsetzung realisiert. Der Turm kann seit 2016 an einzelnen Tagen im Jahr wieder bestiegen werden.

Neben dem Turm steht ein kleines Wirtschaftsgebäude aus dem Jahr 1908 mit einem Saal. Von der Terrasse bot sich den Gästen ursprünglich eine eindrucksvolle Aussicht ins Rheintal.

Zwischen die beiden heute denkmalgeschützten Bauwerke ließ die Stadt in den 1970er Jahren eine eingeschossige Gastraumerweiterung und eine Küche bauen. Der Gastronomiebetrieb wurde kurz nach der Wiedereröffnung des Turmes geschlossen; seitdem steht das Gebäude leer. Intensive Bemühungen, hier erneut eine Gaststätte zu etablieren, blieben erfolglos, u.a. wegen der unzureichenden Erschließung, fehlender Stellplätze und der hohen kalkulierten Instandsetzungs- und Ausbaurkosten.

Den denkmalgeschützten Saalbau wieder freizustellen und instand zu setzen und das für die Kurstadt-Geschichte bedeutende und als Naherholungsziel reizvolle Ensemble insgesamt zu revitalisieren, liegt in besonderem öffentlichem Interesse.

Empfehlung des Beirats

Die durch den Stadtkonservator Martin Horsten vorgetragene Präsentation zum Schläferskopf zeigt in beeindruckender Weise, welche baukulturellen und freizeittouristischen Potenziale sich in den Hügelketten des Taunus finden, die sich wie eine kuratierte Kur-Landschaft um die Landeshauptstadt schmiegen.

Deshalb ist es dem Beirat wichtig zu betonen, dass die präsentierte Einzelmaßnahme über das Objekt des Schläferskopfes hinaus in eine Gesamtstrategie einzubetten wäre. Die Inszenierung der Natur über die erschlossene Waldlandschaft hin zur kultivierten Park- und Gartenlandschaft der Siedlungsgebiete lässt sich noch heute eindrucksvoll ablesen. Das ursprünglich durch bürgerschaftliches Engagement und Verschönerungsvereine initiierte Freizeit- und Kulturangebot in der bewegten Topografie Wiesbadens hat bleibende Spuren hinterlassen. Deren Transformation in die Neuzeit bzw. Zukunft könnte ein tragfähiges Narrativ für einen Masterplan sein, der die verbliebenen Aussichtspunkte wie beispielsweise den Neroberg, die Adolfshöhe, den Kellerskopf, den Sonnenberg oder die Bierstädter Höhe in ein Netzwerk der Denkmallandschaft vereinen könnte. *(Beispiel: Plätze, Parks und Panoramen aus Stuttgart)*

Dabei wäre es immanent, den einzelnen Standorten jeweils mit einer eigenen Schwerpunktsetzung zu begegnen und das feingliedrige Erschließungsnetz im Gefüge der Rad- und Wanderrouten zu etablieren. Thematische Schwerpunkte, die sich bereits durch aktuelle Entwicklungen wie die gastronomische Infrastruktur am Neroberg ergeben haben, werden beispielweise durch Veranstaltung und Event, Kunst- und Kultur, Sport und Bewegung oder Fortbildung und Lehre ergänzt.

Der Beirat begrüßt den Ansatz, am Schläferskopf eine Rückführung auf die historische Situation zu verfolgen, die die Freistellung der beiden Einzelobjekte aus Turm und Haus vorsieht. Da ein lediglich auf Gastronomie und Saisongeschäft beschränktes Angebot wenig tragfähig erscheint, schlägt der Beirat eine Flächenreduzierung auch aus Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Investitionsbemühungen vor.

Ein Ausbau der motorisierten Infrastruktur wird ausdrücklich nicht empfohlen, sondern vornehmlich die Erschließung der sanften Mobilität priorisiert.

Der Beirat schlägt das Projekt zur Wiedervorlage vor.

Mögliche Vergleichsprojekte:

- Nationalpark-Tor Hunsrück Hochwald: Thema Kelten, Dauerausstellung mit Bildungsauftrag und einfacher Ausflugsgastronomie
<https://www.nlphh.de/orientieren/tore/keltenpark/>
- Nationalpark Falkenstein und Schutzhütte Falkenstein
<https://www.arberland-bayerischer-wald.de/schutzhaus-falkenstein/1637/5308/2732>

Forsthaus Scheune Neuhaus im Saarkohlewald: denkmalgeschützte gutsähnliche Anlage mit Restaurationsbetrieb, Veranstaltung und Fortbildungszentrum zum Thema „Wald“
<https://forsthausneuhaus.de/>

Karl-Gärtner-Schule

Adresse: Wilhelm-Dietz-Straße 5, 65205 Wiesbaden

Bauherr: LH Wiesbaden, Schulamt

Projektmanagement: SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Planung: Architektur.Schön, Wiesbaden sowie Rominger Muschiol Architektenpartnerschaft mbB, Hochheim

Beschreibung

Die Karl-Gärtner-Schule ist die Grundschule für den Ortsteil Wiesbaden-Delkenheim. Sie liegt eingebettet in das Wickerbachtal als übergeordnetem Grüngürtel am nördlichen Ortsrand des Siedlungsgebietes und wurde 1963-1967 von Daniel Jourdan (Dreieichenhain) geplant und in den Jahren 1966-1967 errichtet.

Die campusartige Gesamtanlage steht unter Denkmalschutz.

Als 2-zügige Grundschule geplant benötigt die Schule aufgrund des Wachstums des Ortsteils weitere Flächen. 2020 ließ das Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie erstellen, die nur eine Erweiterung auf Ganztags und einen Zug vorsah. Mittlerweile wurde der Bedarf auf dreieinhalb Züge erhöht.

Die vorhandene Einfeldturnhalle lässt sich baukonstruktiv laut Untersuchungen nicht sanieren und soll durch eine neue Zweifachhalle am selben Standort ersetzt werden. Dieser Bedarf geht auch auf die höheren Schülerzahlen zurück.

Der Turnverein Delkenheim möchte synergetisch auf dem Schulgrundstück ein Vereinsheim in Nachbarschaft der neuen Sporthalle errichten. Daraus ergeben sich zwei Teilprojekte: Die Errichtung einer neuen Zweifachturnhalle und das Vereinsheim sowie ein Schulerweiterungsbau. Ziel ist eine sensible Einfügung der Zubauten in den örtlichen, landschaftlichen Kontext unter Rücksichtnahme auf das bestehende Schulensemble und die angrenzende Bebauung. Für die Bebauung des Grundstückes findet §30 (3) in Verbindung mit § 34 BauGB Anwendung.

Das vorhandene Schulensemble aus dem Jahr 1967 beschränkt durch die Typologie des „Schusterbaus“ (vertikale Erschließung durch einen Treppenraum mit direkt angrenzenden Klassenräumen) die pädagogische Nutzung der zur verfügbaren stehenden Fläche für eine ganztägig arbeitende Schule in Lernclustern. Durch den Erweiterungsbau ergibt sich die Möglichkeit der Schaffung pädagogisch wertvoller Lernzonen vor den multifunktional genutzten Unterrichtsräumen.

Im Ursprungsprojekt von 1967 war ein Erweiterungsbau an der nun vorgeschlagenen Stelle vorgesehen. Mit der Stadtplanung und der Denkmalpflege sowie der unteren Umweltschutzbehörde wurde der nun dargestellte Standort der Halle und der Erweiterung entwickelt. Die Schule wurde ebenfalls in die Entwicklung des Standortes eng eingebunden.

Empfehlung des Beirats

Der geplante, zweigeschossige Erweiterungsbau für Klassenräume befindet sich zwischen dem am westlichen Ende des Verbindungsganges gelegenen eingeschossigen Lehrertrakt und dem zweigeschossigen „Schusterbau“. Der Abstand zwischen der geplanten Klassentrakterweiterung und dem Wickerbach ist sehr gering. Um diesen zu vergrößern, müsste der Erweiterungsbau ein zusätzliches drittes Stockwerk erhalten, was zu Lasten des Raumprogrammes ginge. Weil Nutzflächen verloren gingen, halten dies die Nutzer nicht für umsetzbar.

Nachdrücklich muss in diesem Zusammenhang auf die Gefahrenlage von Extremwetter und den daraus resultierenden Hochwasserständen hingewiesen werden. Dies gilt für den Gesamtkomplex. Nach Aussage der Planer, ist diese Frage jedoch mit den Genehmigungsbehörden und den Trägern öffentlicher Belange einvernehmlich abgestimmt.

Die neue Zweifeldsporthalle, folgt der Nord- Süd- Ausrichtung der übrigen Bauten. Dies wird sehr positiv bewertet, weil freie Sichtbeziehungen zwischen dem Grüngürtel und den Außenanlagen des Schulkomplexes möglich werden und ein einheitlicher Erlebnisraum gebildet werden wird.

Die Höhenentwicklung der Sporthalle ist auf die zweigeschossigen Bestandsbauten abgestimmt, sodass rund um den Schulhof gleich hohe Platzwände entstehen. Um dennoch die erforderliche Raumhöhe für den Sportbetrieb zu gewährleisten, wird das Gebäude um 70 cm abgesenkt und das Dach im Bereich der Spielfelder angehoben und gegenüber der nördlichen und südlichen Fassade zurückgesetzt. Zu überlegen wäre, ob nicht Fensterbänder die Außenfassade beleben könnten. Ausblicke von innen wären sicher ein Gewinn.

Bei der Sporthallenfassade würde der Beirat einer Vorsatzschale aus Klinkern, deren Format und Farbe mit den Bestandsbauten abzustimmen ist, gegenüber der vorgeschlagenen aus heimischem Holz den Vorzug geben. Hierfür sprächen nicht nur ein geringer Pflegeaufwand und eine höhere Lebensdauer, sondern auch ein einheitliches Erscheinungsbild des Gesamtkomplexes.

Da der Eingang der neuen Sporthalle nun an der Südseite des Schulhofes liegt, könnte durch eine Verlängerung des überdachten Verbindungsganges dieser witterungsfrei an die Schulpavillons angebunden werden. Außerdem wäre der Schulhof an drei Seiten einheitlich gefasst, was eine funktionelle und qualitative Verbesserung darstellen würde.

Der umgebende Grüngürtel bleibt als konturgebende Fassung genauso wie der wertvolle Baumbestand auf dem Schulgelände erhalten. Die drei durch den Hallenneubau gefährdeten Kastanienbäume können mittels Großbaumverpflanzung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie gesichert werden.

Im Rahmen einer Ökobilanz ist ebenfalls zu prüfen, ob die Versiegelungsrate und damit auch die hydraulische Berechnung der Regenereignisse durch die Neubauten negativ beeinflusst wird. Die Teilentsiegelung des nahezu vollflächig mit Asphalt versiegelten Schulhofes sind Maßnahmen, die eine klimaangepasste Aufenthaltsqualität bewirken.

Die vorliegende Planung wird insgesamt positiv bewertet und sollte in den nächsten Planungsphasen durch die o.g. Anmerkungen noch optimiert werden.

Vermisst haben wir in der Vorstellung ein schlüssiges Freiraumkonzept für den Schulhof. Die Hinzuziehung eines(r) Landschaftsarchitekten/ -in wurde auf Nachfrage bestätigt und wird vom Beirat ausdrücklich empfohlen.

Umspannwerk Berliner Straße

Adresse: Berliner Straße 21, 65189 Wiesbaden

Bauherr: Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH

Planung: Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Bläß Ingenieure GmbH, Viernheim sowie Planungsbüro Walter GmbH, Kaiserslautern

Beschreibung

Auf der süd-östlichen Grundstücksfläche des Parkplatzgrundstücks Berliner Straße soll das Umspannwerk Berliner Straße der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH (sw netz) errichtet werden. Veränderte Rahmenbedingungen ermöglichen die Herstellung des Umspannwerks auf einer Teilfläche des Parkplatzgrundstücks. Das Umspannwerk dient der Sicherstellung des elektrischen Energiebedarfes u. a. im Bereich der Innenstadt, welche resultierend aus den Maßnahmen zur Dekarbonisierung und der Energiewende erforderlich wird. Die Herstellung eines Umspannwerks in Innenstadtlage hat höchste Dringlichkeit erreicht.

Die Entwicklung der Stromnetze der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH basiert auf Analysen und Untersuchungen von technischen und strukturellen Einflussfaktoren. Daraus werden

konkrete Maßnahmen für Neubau bzw. Unterhaltung von Betriebsmitteln abgeleitet. Das neue Umspannwerk soll der Deckung des Leistungsbedarfs dienen, der aus der Entwicklung der Elektromobilität, sowie der wachsenden Installation von Wärmepumpen im Innenstadtbereich resultiert.

Ohne eine solche stärkende Maßnahme im Stromnetz ist die angestrebte Dekarbonisierung zukünftig nicht zu bewerkstelligen.

Durch den stadtbildprägenden Standort an der Berliner Straße ergibt sich eine hohe gestalterische Anforderung, deren Ziel es ist, eine aufeinander abgestimmte Fassadengestaltung der beiden geplanten Baukörper (Parkhaus und Umspannwerk) in hoher Qualität herzustellen. Als verschattendes und ebenso gestaltprägendes Element soll anteilig eine Fassadenbegrünung hergestellt werden.

Empfehlung des Beirats

Aufgrund zwischenzeitlich veränderter Rahmenbedingungen kann das ursprüngliche Vorhaben, die Fassadengestaltung des Umspannwerks aus den Gestaltungsprinzipien des direkt angrenzend geplanten Parkhauses abzuleiten und das großvolumige Bauwerk in ebenso prominenter wie stadtbildprägender Lage an einem wichtigen „Stadteingang“ damit „maximal unsichtbar“ zu machen, nicht (mehr) realisiert werden.

Die vermeintlich logische Schlussfolgerung, nun habe eben stattdessen das Umspannwerk den gestalterischen Rahmen vorzugeben, in den sich später auch das Parkhaus fügen müsse, führt wiederum in das Dilemma, ein möglichst schlüssiges Gestaltungskonzept für eine Fassade ohne jede Kenntnis des Bauwerks „dahinter“ und ohne die entsprechenden Kompetenzen in einem ansonsten hoch engagierten und fachlich exzellent aufgestellten Planungsteam entwickeln zu müssen. Das Umspannwerk sollte daher von dem späteren Parkhaus durch eine Fuge getrennt werden, so dass beide jeweils als ein eigenständiges Bauwerk gestaltet werden können.

Ausdrücklich begrüßt der Beirat die Entscheidung von Bauherrschaft und Planungsbeteiligten, auch die Gestaltung technischer Funktionsbauten zum grundsätzlichen Gegenstand seiner Beratungen zu machen. Ebenso ausdrücklich lobt das Gremium die Sensibilität aller Beteiligten für die besonderen gestalterischen Herausforderungen dieses in Maßstäblichkeit, Körnung, Nutzung und Dichte so heterogenen Ortes, der durch die geplanten, großvolumigen Zubauten eine neue und dann wiederum für Jahrzehnte gültige Prägung erfahren wird.

Eine verbindliche Vorschrift zur Begrünung möglichst großer Teile der Fassade(n) hält der Beirat aus verschiedenen Gründen für ebenso kontraproduktiv, wie die verbindliche Festsetzung einer einheitlichen Gestaltung von Umspannwerk und Parkhaus - ohne genau zu wissen, wann und in welcher Form genau letzteres entstehen wird. Selbst bodengebundene Fassadenbegrünung erfordert dauerhafte intensive Pflege, der mit dieser Pflege verbundene, nicht unerhebliche Aufwand - z.B. für das Freihalten sämtlicher technisch notwendigen Öffnungen von Vegetation - steht in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen einer Begrünung, die letztlich ohnehin nur in wenigen Teilen der Fassade (des Umspannwerks) überhaupt appliziert werden könnte. Bleibt die notwendige Pflege aus, oder erweist sich gar das gesamte Begrünungskonzept als dysfunktional, bliebe ein seiner „Kaschierung“ beraubtes, „nacktes“ und weitgehend ungestaltetes Volumen.

Das verzagte, fast verschämte Verstecken des Umspannwerks hinter einer voraussichtlich ohnehin diesbezüglich wenig wirkungsvollen Begrünung ist keine angemessene Strategie - stattdessen weist der Beirat auf das besondere Gestaltungspotenzial gerade jener baulichen Anlagen hin, die aktuell und in Zukunft allenthalben entstehen (müssen), um die Mobilitäts- und Energiewende zu ermöglichen. Vor allem in den dafür notwendigen technischen Funktionsbauten könnten solche Transformationsprozesse programmatisch Gestalt gewinnen. Als sichtbare und selbstbewusste Zeichen solchen Kulturwandels könnten sie maßgeblich mit dazu beitragen, das Gesicht der Stadt im 21. Jahrhundert zeitgemäß und zukunftsweisend zu prägen.

Dass es durchaus gelingen kann, das (vermeintlich) „bloß Funktionale“, technisch Notwendige zur Grundlage für die Entwicklung ästhetischer Programme einer bis heute beeindruckenden

Industriearchitektur zu machen, beweisen die von Hans Heinrich Müller für die „Berliner Elektrizitätswerk-Aktiengesellschaft“ (BEWAG) in der Zwischenkriegszeit errichteten Bauten der Technik (Umspannwerke und Schaltstationen) ebenso wie die mitunter ikonischen Industrie- und Zechenanlagen der Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer im Ruhrgebiet oder die als Teil des sogenannten „Neuen Frankfurt“ in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre entstandenen kommunalen Infrastrukturbauten. Allesamt waren sie jeweils spezifischer Ausdruck hoffnungsvollen gesellschaftlichen Aufbruchs in eine neue Zeit. Die wachsende Zahl realisierter und mit Preisen, Auszeichnungen und Anerkennungen versehener zeitgenössischer Zweckbauten zeigt überdies die gegenwärtig wieder stetig steigende Relevanz solcher Bauaufgaben für die bauliche Gestaltung menschlicher Lebensumwelt.

Zur Erlangung geeigneter Konzepte für die Gestaltung des geplanten Umspannwerks an der Berliner Straße - aber auch zur Erarbeitung grundlegender Leitlinien für die Gestaltung sämtlicher weiteren vergleichbaren Bauten und Infrastrukturen - empfiehlt der Beirat die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens. Dabei geht es um eine schwierige, aber keineswegs unlösbare Aufgabe. Gern begleitet der Beirat alle weiteren diesbezüglichen Aktivitäten der Stadt Wiesbaden.

Umspannwerk Deponiestraße

Adresse: Deponiestraße, 65205 Wiesbaden (Gemarkung: Kastel, Flur 5, Flurstück 187
Bauherr: Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH
Planung: Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Bläß Ingenieure GmbH, Viernheim sowie
Planungsbüro Walter GmbH, Kaiserslautern

Das Umspannwerk Deponiestraße wurde auf Vorschlag des Beirats im Einverständnis mit der Bauherrin von der Tagesordnung genommen, da es sich aufgrund seiner Lage nicht um einen stadtbildprägenden Bau handelt.

Wiesbaden, 22. Juni 2024

gez. Prof. Sophie Wolfrum

Vorsitzende
Gestaltungs- und Denkmalbeirat Wiesbaden

Anlage

- Teilnahmeliste